



Nr.: 02/2018

# Sitzung Gemeinderat Schlehdorf

Sitzungstag:  
Donnerstag, 08. März 2018

Sitzungsort:  
Schlehdorf

## Namen der Gemeinderatsmitglieder

<b>anwesend</b>	<b>entschuldigt</b>	<b>unentschuldigt</b>
Vorsitzender:		
Jocher Stefan		
1. Bürgermeister		
Niederschriftführer:		
Gabriele Herbsleb		
Gemeinderatsmitglieder:		
Baur Ulrich		
Düfel Hartmut, Dr.		
Eibl Justina		
Gaisreiter Sabine		
Huber Leonhard		
Janetschko Josef		
Kammerlochner Anton		
Mest Werner		
Sam Georg		
Skrajewski Erich		
Strobl Brigitte		
Wolf Michael		
Thomas Bacher		
Stv. Kämmerer		

Der Vorsitzende eröffnet die Gemeinderatssitzung Nr. 02/2018 um 19:00 Uhr und begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates sowie die Zuhörer.

Nach Begrüßung durch den Vorsitzenden stellt dieser die form- und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit im Sinne Art. 47 (2) – 47 (3) GO fest. Einwendungen gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben.

## Öffentlicher Teil

Vor Aufruf von TOP 1 wird die form- und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit festgestellt.

### 1. **Genehmigung der Sitzungsniederschrift der Gemeinderatssitzung Nr. 01/2018 vom 08.02.2018 – öffentlicher Teil –**

**Beschlossen wird:**

**13 : 0**

Die Sitzungsniederschrift der Gemeinderatssitzung Nr. 01/2018 vom 08.02.2018 - öffentlicher Teil - wird anerkannt und genehmigt.

### 2. **Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht öffentlicher Sitzung, soweit die Gründe der Geheimhaltung entfallen sind**

Der Vorsitzende gibt folgende Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung Nr. 01/2018 vom 08.02.2018 bekannt, da die Gründe der Geheimhaltung weggefallen sind:

- TOP 14 a): Abschluss eines Konzessionsvertrages mit der Bayernwerk AG
- TOP 14 b): Abschluss eines Straßenbeleuchtungsvertrages mit der Bayernwerk Netz GmbH
- TOP 16: Auftrag für die Erstellung eines Glasfasermasterplans an die Breitbandberatung Bayern GmbH

### 3. **Erlass der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan, Bestandteilen und Anlagen für das Haushaltsjahr 2018**

Der Vorsitzende stellt Herrn Thomas Bacher als stellvertretenden Kämmerer vor.

Der Vorsitzende teilt mit, dass das Gremium den Haushaltsplan, die Haushaltssatzung und den Vorbericht bereits mit der Ladung erhalten haben. Er stellt das Haushaltsjahr 2018 wie folgt vor:

Gesamtsumme Verwaltungshaushalt:	2.045.000 €
Gesamtsumme Vermögenshaushalt:	2.396.400 €
Gesamthaushalt:	4.441.400 €

Wichtigste Einnahmen Verwaltungshaushalt:	
Gewerbesteuer:	230.000 €
Gemeindeanteil Einkommenssteuer:	732.000 €
Schlüsselzuweisungen vom Land:	288.500 €

Wichtigste Ausgaben Verwaltungshaushalt:	
Kreisumlage:	570.000 €
Umlage VG:	158.500 €

Wichtigste Einnahmen Vermögenshaushalt:	
Investitionspauschale vom Land:	126.500 €
Zuweisung Landkreis für Loisachbrücke Unterau:	200.900 €
Kostenbeteiligung Landwirte Loisachbrücke Unterau:	100.000 €
Zuweisung Freistaat für Breitbandausbau:	140.000 €
Zuführung vom Verwaltungshaushalt (Überschuss):	85.800 €
Entnahme aus der allg. Rücklage:	780.800 €
Kreditaufnahme für sozialen Wohnungsbau:	564.400 €
Zuschuss sozialer Wohnungsbau:	280.000 €

Wichtigste Ausgaben Vermögenshaushalt:	
Sanierung Karpfseestraße 2 (soz. Wohnungsbau):	540.000 €
Sanierung ehem. Hausmeisterwohnung Rathaus:	30.000 €
Neubau Loisachbrücke/Mühlbachbrücke Unterau:	800.000 €
Umrüstung Straßenbeleuchtung auf LED	44.000 €
Ausbau Breitbandversorgung:	175.000 €
Straßensanierungen (Raut usw.)	100.000 €
Neubau Wasserringleitung Unterau-Schlehdorf	230.000 €
Kredittilgung (einschl. außerordentliche Tilgungen)	293.000 €

Folgende Kennzahlen nennt der Vorsitzende:

Allgemeines:

Steuerkraft 2018: 781,32 €/Einwohner  
(98,1 % des Landesdurchschnitts  
vergleichbarer Gemeinden zwischen  
1.000 – 3000 Einwohnern)

vs. Schuldenstand am 31.12.2018: 678.673 €  
(581 Euro je Einwohner)

vs. Rücklagenstand am 31.12.2018: 876.156 €  
(750 Euro je Einwohner)

vs. Stand Sonderrücklage Abwasser  
am 31.12.2018: 248.329 €

Die Hebesätze für die Realsteuern (Grundsteuer A + B) sowie die  
Gewerbesteuer werden nicht erhöht.

Gemeinderatsmitglied Eibl fragt nach dem Förderprogramm für Schulen.  
Der Vorsitzende erläutert, dass mit dem Förderprogramm Maßnahmen zur  
Verbesserung der Schulinfrastruktur allgemeinbildender und

berufsbildender Schulen einschließlich Förderschulen in finanzschwachen Kommunen gefördert werden sollen. Die Bewerbungsfrist endet am 27. April 2018, die Entscheidung fällt im September 2018.

**Beschlossen wird:**

**13 : 0**

Der Entwurf der Haushaltssatzung mitsamt Haushaltsplan, Bestandteilen und Anlagen wird in der vorgelegten Form als Satzung beschlossen.

**4. Beratung und Beschluss zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes für das Bauvorhaben „Schlehwerk“, An der Breiten**

Der Vorsitzende berichtet, dass dieses Thema die Gemeinde bereits seit Jahren beschäftigt. Es kam zu Verzögerungen, da kein Parkplatz zur Verfügung gestellt werden konnte. Daher hat der Investor Umplanungen vorgenommen. Diese weichen vom Bebauungsplan ab und es wurde angeregt, einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan aufzustellen. Das Staatliche Bauamt Weilheim fordert eine Abbiegespur oder einen Kreisverkehr, wofür die Kosten durch den Investor zu tragen sind. Die Erschließung des Vorhabens erfolgt über die Straße „An der Breiten“. Der Vorsitzende zeigt den Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes. Heute soll in einem ersten Schritt der Aufstellungsbeschluss erfolgen. Als nächster Schritt muss der Vorhaben- und Erschließungsplan vom Investor kommen, der diesen ebenfalls auf eigene Kosten erstellen muss.

Gemeinderatsmitglied Huber gibt zu bedenken, dass in der Planung keine Busparkplätze ausgewiesen sind.

Gemeinderatsmitglied Wolf bittet darum, die Parkplätze, die im Grünstreifen liegen, zu streichen.

**Beschlossen wird:**

**13 : 0**

Der Gemeinderat beschließt, für das Vorhaben „Schlehwerk – Getreidemannafaktur“ einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan im Sinne des § 12 Baugesetzbuch aufzustellen. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst die Grundstücke Fl.Nrn. 277, 277/4, 278, 346 und 346/1, sowie Teilflächen aus den Grundstücken Fl.Nrn. 277/3, 329/1, 329, 280, 279, 304, 305, 339/1 und /2, 279, 280, 340 und 360.

Sobald der Entwurf des Vorhaben- und Erschließungsplans vorliegt, wird sich der Gemeinderat weiter mit der Angelegenheit befassen

**5. Benedikt Zangl; Antrag auf Erlass einer Einbeziehungssatzung für das Grundstück Fl.Nr. 1314 in Unterau**

Der Vorsitzende berichtet, dass das Gremium die Skizze und das Schreiben zum genannten Antrag bereits mit der Ladung erhalten haben. Der Antragsteller möchte im westlichen Bereich des Grundstückes ein Gebäude errichten. Das Landratsamt hat ihm empfohlen, dass er bei der Gemeinde Schlehdorf einen Antrag auf Erlass einer Einbeziehungssatzung stellen soll. Hier besteht aber die Befürchtung, dass die südlichen und nördlichen Grundstückseigentümer eine Gleichbehandlung fordern.

**Beschlossen wird:**

**11 : 2**

Der Gemeinderat stellt fest, dass durch den Erlass einer Einbeziehungssatzung für das Grundstück Fl.Nr. 1314 und durch die damit verbundene Möglichkeit der Bebauung auf der östlichen Teilfläche der Beginn einer zweiten Baureihe geschaffen wird, der bislang weder ortsplanerisch noch erschließungstechnisch vorgesehen war. Ein Beschluss zur Aufstellung einer Einbeziehungssatzung würde mutmaßlich dazu führen, dass weitere Anträge südlich und nördlich des gegenständlichen Grundstückes gestellt würden, denen der Gemeinderat dann nicht mehr ernsthaft entgegenzutreten könnte. Der Antragsteller hat die Möglichkeit, das Grundstück Fl.Nr. 1314 im westlichen Bereich im Rahmen des § 34 BauGB zu bebauen. Auch eine weitere Bebauung der gegenüberliegenden früheren Hofstelle wäre ohne weiteres im Rahmen des § 34 BauGB möglich.

Aus diesem Grund sieht der Gemeinderat derzeit keine Notwendigkeit, eine Einbeziehungssatzung für das Grundstück zu erlassen.

**6. Betriebsgemeinschaft Unterau; Bauantrag zur Errichtung einer Güllegrube auf dem Grundstück Fl.Nr. 1457 in Unterau**

Der Vorsitzende zeigt dem Gremium einen Plan vom beantragten Vorhaben.

**Beschlossen wird:**

**13 : 0**

Zu dem Bauantrag zur Errichtung einer Güllegrube auf dem Grundstück Fl.Nr. 1457 wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

**7. Bekanntgaben**

- Der Vorsitzende gibt bekannt, dass die Bürgerversammlung am Donnerstag, 15.03.2018, stattfindet.
- Der Vorsitzende bittet darum, einen Termin für die örtliche Rechnungsprüfung zu vereinbaren.
- Der Vorsitzende berichtet, dass die Zustimmung der Straßenbauverwaltung zur Verlegung der Wasserleitung an der St 2062

vorliegt. Die Privateigentümer sind einverstanden; die Verträge werden derzeit vorbereitet.

- Der Vorsitzende befragt das Gremium, ob Interesse an einer Teilnahme des Gemeinderates am Ostereierschießen des Schützenvereins besteht. Das Gremium erklärt seine Zustimmung zur Meldung von 4 Teilnehmern.
- Der Vorsitzende berichtet, dass in der vergangenen Woche eine Informationsveranstaltung zum Aufstellen der Mitfahrerbanke (HALT) an der Kocheler Straße stattgefunden hat. Der Vorsitzende wird diesen Punkt auf die Tagesordnung der nächsten Gemeinderatssitzung setzen.
- Der Vorsitzende teilt mit, dass die Mobilfunkanlage auf dem Rathaus seit 28.02.2018 in Betrieb ist. Die Nachhermessung des TÜV-Süd ist beauftragt.
- Der Vorsitzende teilt mit, dass für das Bauvorhaben Albert und Johann Sailer die Vorlage im Genehmigungsverfahren für den Neubau eines Einfamilienhauses auf dem Grundstück Fl.Nr. 1339/4, Fürsaumstraße erfolgt ist. Der Vorsitzende hat allerdings eine Email der Grundstücksnachbarn erhalten, die Bedenken äußern.

#### **Beschlossen wird:**

**13 : 0**

Soweit die Prüfung durch die Bauverwaltung ergibt, dass die Festsetzungen des Bebauungsplanes in vollem Umfang eingehalten werden, wird das Genehmigungsverfahren nicht eingeleitet. Die Antragsteller sind darauf hinzuweisen, dass für die Grundwasserabsenkung eine wasserrechtliche Erlaubnis erforderlich ist und ggfs. eine Beweissicherung für die Nachbarbebauung erfolgen sollte. Zudem wird darauf hingewiesen, dass die bereits im Grundstück liegende Anlage zur Oberflächenentwässerung verwendet werden kann, um Beeinträchtigungen der tiefer liegenden Nachbargrundstücke zu vermeiden.

## **8. Anfragen**

- Gemeinderatsmitglied Sam teilt mit, dass er über den Alpenverein einen Ansprechpartner für die Sanierung des Pionierweges erhalten hat. Es handelt sich um eine Firma, die alpinen Wegebau durchführt und sehr gute Referenzen hat. Der Vorsitzende bedankt sich bei Gemeinderatsmitglied Sam und teilt mit, dass er sich mit der betreffenden Firma in Verbindung setzen wird.

Der Vorsitzende schließt den öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung Nr. 02/2018 um 19:43 Uhr und dankt den Zuhörern für ihr Kommen.

Stefan Jocher  
Erster Bürgermeister

Gabriele Herbsleb  
Niederschriftführer